Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3314

14. 11. 88

Sachgebiet 55

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN

Heeresübung „Landesverteidigung '88"

Im Zeitraum vom 29. August 1988 bis 16. September 1988 fand die Heeresübung „Landesverteidigung '88" statt. Hauptübungsgebiet war Rheinland-Pfalz. Zu dieser Übung wurden 16741 Reservisten zur Bundeswehr eingezogen. Der größte Teil der Reservisten wurde aus Rheinland-Pfalz zu dieser Übung herangezogen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Reservisten wurden aus Rheinland-Pfalz eingezogen, um an der Heeresübung „Landesverteidigung '88" teilzunehmen, aufgeschlüsselt nach Kreiswehrersatzämtern?

2. Wie viele Anträge auf Befreiung von der Heeresübung wurden mit der Begründung „Wirtschaftliche Härte" gestellt und von den Kreiswehrersatzämtern abgelehnt?

3. Wurden finanzielle Ausgleichsleistungen an die abstellenden Firmen der eingezogenen Reservisten geleistet?

   Wenn ja, in welcher Höhe bewegten sich diese Leistungen und an welche Firmen gingen diese?

   Wenn nein, wie hoch wird die Umsatzeinbuße der betroffenen Firmen durch das Einziehen der Reservisten beziffert?

4. In welcher Form und Höhe wurden Ausgleichsleistungen Firmen gewährt, die Fahrzeuge u. ä. Gerät bei den Kreiswehrersatzämtern vorführten bzw. für die Dauer der Übung den Streitkräften zur Verfügung stellten?

5. Existiert eine Übersicht, mit der die Minderung des Bruttosozialproduktes Rheinland-Pfalz aufgezeigt wird?

   Wenn ja, wie groß ist die Minimierung des BSP?

   Wenn nein, wie wird sichergestellt, daß das Bundesland Rheinland-Pfalz gegenüber den anderen Bundesländern nicht schlechtergestellt wird?

6. In welcher Form sind Flurschäden aufgetreten, die auf die Heeresübung „Landesverteidigung '88" zurückzuführen sind?

7. In welcher Höhe bewegen sich die Ausgleichszahlungen, die an die Eigentümer der geschädigten Grundstücke geleistet wurden?

8. Sind während der Übung Unfälle mit Soldaten oder Zivilpersonen passiert, die Ausgleichszahlungen der gesetzlichen Krankenkassen nach sich zogen?

   Wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich die Lohnfortzahlungen an diese Personen? Werden den betroffenen Firmen Ausgleichsleistungen für den Ausfall der Arbeitskraft gewährt, und in welcher Höhe bewegen sich diese?

Bonn, den 14. November 1988

Frau Schilling
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333